



Sozialhilfebehörde
4451 Wintersingen

Wintersingen, 26.11.2024

WOHNUNGSKOSTEN DER GEMEINDE WINTERSINGEN 2025

Gestützt auf die Sozialhilfeverordnung 850.11
SVH§11 Angemessene wohnungskosten (§6 Abs.1 SHG)

1 Person	bis max. CHF. 800.00	inklusive Nebenkosten
2 Personen	bis max. CHF. 1300.00	inklusive Nebenkosten
3 Personen	bis max. CHF. 1600.00	inklusive Nebenkosten
4 Personen	bis max. CHF. 1800.00	inklusive Nebenkosten

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich um Schätzungen aufgrund der Mietverträge für Gemeinden Liegenschaften und von anderen bekannten Daten.

Stand 01.01.2025

Präsident oder Vizepräsidentin

Aktuar

B Schmassmann

R Wagner